

Ferienfreizeitprogramm Rheinland-Pfalz – LK Südwestpfalz

„Phantastisches Theater 2021“

vom 26. Juli bis 08. August

Abenteuer-Walderlebniszentrum Heidelberg
Hollertal, 66978 Clausen



Spannende Abenteuer erleben · Heimische Natur erkunden · Soziale Fertigkeiten erlernen

Südwest

Kultur
macht STARK
Bundesministerium für Bildung
und Forschung

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

jep

PARITÄTISCHES
BILDUNGSWERK
BUNDESVERBAND

Teilnahmebedingungen für Freizeiten und Fahrten

1.Träger

Träger der Freizeiten und Fahrten ist der Waldritter-Südwest e.V., Mühlenberg 4, 42499 Hückeswagen

2.Anmeldung und Vertragsabschluss

Alle An-, Ab- und Ummeldungen sind nur schriftlich möglich. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind alleine die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Zusagen müssen schriftlich bestätigt werden.

Die Anmeldung ist ganz einfach: den Anmeldevordruck ausfüllen und an die oben angegebene Adresse schicken. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem/der Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Meldet sich ein/e Teilnehmer/in schriftlich ab, werden die entsprechenden Stornogebühren (gemäß der unten aufgeführten Bedingungen) einbehalten.

3.Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt und die Überweisungsangaben beinhaltet, muss die gesamte Teilnehmergebühr bis zwei Wochen vor Freizeitbeginn auf dem Konto des Trägers eingegangen sein.

4.Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird eine ausgeschriebene oder festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Der Träger kann jederzeit zurücktreten, wenn von ihm nicht zu verantwortende Umstände die Durchführung der Freizeit verhindern. Beispiele hierfür sind unerwartete erhebliche Kostensteigerungen, Naturgewalten, kriegerische Auseinandersetzungen, höhere Gewalt u.Ä. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer / die Teilnehmerin unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche werden nicht anerkannt.

Der Träger kann vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden. In diesem Fall kann eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro berechnet werden. Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist verpflichtet den Weisungen, der Freizeitleitung zu entsprechen und sich am Programm zu beteiligen. Bei schweren und nachhaltigen Störungen der Freizeit kann der Träger auf die sofortige Heimreise des Teilnehmers / der Teilnehmerin bestehen. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers / der Teilnehmerin. Ein Anspruch auf Rückerstattung eines Teiles des Freizeitpreises entsteht dadurch nicht.

5.Rücktritt des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Tritt der Teilnehmer / die Teilnehmerin vor Reiseantritt zurück, ohne eine geeignete Ersatzperson anbieten zu können, kann der Träger eine Rücktrittsgebühr erheben, sowie einen pauschalisierten Ersatzanspruch geltend machen:

Rücktritt zwischen dem 42. und 29. Tag vor der Freizeit: 10% des Freizeitpreises

Rücktritt zwischen dem 28. und 15. Tag vor der Freizeit: 50% des Freizeitpreises

Rücktritt zwischen dem 14. und dem Beginn der Freizeit: 90% des Freizeitpreises

Erfolgt die Abmeldung mehr als sechs Wochen vor dem Freizeitbeginn, kann eine Verwaltungsgebühr von 25 Euro erhoben werden. Der Rücktritt muss schriftlich vorgelegt werden. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger.

6.Versicherung

Für die Teilnehmer/innen besteht während der Freizeit eine Haftpflicht- und Unfallversicherung. Bei Auslandsfreizeiten wird der Abschluss einer zusätzlichen Reisekrankenversicherung empfohlen.

7.Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche gegen die Veranstalter aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubter Handlung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund sind ausgeschlossen, soweit die Veranstalter, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Der Träger haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die ein Teilnehmer oder Dritte zu verantworten haben, oder bei höherer Gewalt.

8.Bild und Ton:

Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung, an Ton-, Film-, und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Alle Aufzeichnungen, insbesondere Foto und Film, dürfen vom Veranstalter für Werbezwecke genutzt werden.

Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie an dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Aufnahmen von seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.

Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorheriger schriftlicher Einverständnis des Veranstalters zulässig.

9. Sonstiges

Alle Teilnehmer/innen erhalten rechtzeitig vor Freizeitbeginn einen Informationsbrief.

Soweit in den Freizeitangeboten keine anderen Angaben gemacht werden, umfassen die Leistungen des Trägers den Transport, die Unterbringung, Vollverpflegung, Aufsicht und Betreuung den Altersstufen entsprechend.

Für die Dauer des Aufenthaltes übernimmt das Betreuerteam die Aufsichtspflicht.

Die Übernahme dieser Verpflichtung beginnt mit Ort und Zeit der Abfahrt und endet dementsprechend bei der Rückankunft.

Von den Teilnehmern wird erwartet: gute Laune, Rücksichtnahme auf andere, aufgestellte Regelungen des Betreuerteams einhalten, je nach Ferienmaßnahme Küchendienst u.Ä..

10.Salvatorische Klausel

Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Ungültige Bestimmungen sind unter größtmöglicher Wahrung der ursprünglich verfolgten Absicht durch gültige zu ersetzen

11.Gerichtsstand

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind – soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann – der Sitz des Veranstalters.

Was erwartet euch:

(Je nach Wetter, den offiziellen Auflagen durch die Behörden und euren Wünschen kann das Programm natürlich noch abweichen)

Unsere jungen Betreuer, die (fast) jeden Spaß mitmachen und alle Liverollenspieler sind, erklären euch erstmal, was euch beim Thema Liverollenspiel erwartet und was das mit „Theater“ zu tun hat.

Dabei könnt ihr euch nicht nur in verschiedenen Bereichen ausprobieren können (Schauspieltechniken, Rhetorik, das Schreiben von Stücken, Special FX und Nähkurse für eigene Kostüme, Requisitenbaukurse und Kulissenbaukurse), sondern auch selbst verschiedene Formen von Theater erleben.

So sind neben vorbereiteten Liverollenspiele auch Dramagames, Criminal-Dinner und sogar ein Besuch in einem der nächstgelegenen großen Theater (Kaiserslautern oder Saarbrücken) angedacht.

Ziel ist es, dass ihr eure eigenen Stücke entwerfen und ausarbeiten. Diese könnt ihr in der zweiten Projektwoche in kleinen Gruppen ausprobieren.

Um dies wirklich umfassend anbieten zu können, planen wir Theater-Workshops in Verbindung mit der Erfahrung "Liverollenspiel" umzusetzen.

Liverollenspiel ist dabei eine Art Spontantheater in Form einer Schnitzeljagd, oft mit einem phantastischen Plot wie im Kleinen Hobbit oder Harry Potter.

Dabei werden ihr eben nicht nur Teil eines Liverollenspiels sein, sondern dürfen auch schon selbst ein solches konzipieren und in Gruppen für die jeweiligen anderen Teilnehmer:innen umsetzen. Dazu müssen sie sich geeignete Plätze auf unserem Jugendzeltplatz oder dem umgebenden Wald aussuchen, dort Kulissen errichten, eine Geschichte darum schreiben, Requisiten und Kostüme vorbereiten, Rollen verteilen und einüben und letztlich die anderen Teilnehmer:innen das Stück erfahren lassen, die dann in den dargestellten Szenen interaktiv agieren können.

Der Schwerpunkt liegt anders, als bei allen herkömmlichen Liverollenspielen oder Freizeiten klar auf dem Thema Theater, was deutlich szenischer und eingeübter ist, als das sonst der Fall wäre.

Daher ergibt sich auch, dass das "Produkt" oder der Höhepunkt eurer Arbeit ein eigenes Theater-Liverollenspiel sein wird, dass ihr dann in den Herbstferien durchführen werdet. Dort ist es so geplant, dass ihr euch schon vor der Freizeit im Herbst vernetzen und planen.

Hierbei stellen wir unsere volle digitale und professionelle Plattform (zoom, google-suit und trello) zur Verfügung. Auch hier werden ihr von unseren Ehrenamtlichen begleitet, die diese digitalen Medien schon lange als Grundlage der Netzwerkarbeit der bundesweit agierenden Waldritter nutzen.

Auf der Herbstfreizeit "Wir machen Theater" habt ihr dann vier Tage Zeit, alles vorzubereiten und einzuüben, um dann die letzten drei Tage das geplante Liverollenspiel für unsere "Besucher" durchzuführen.

Spiel und Spaß kommen natürlich auch nicht zu kurz.

Wer kann teilnehmen:

Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 10-18 Jahren.

Was solltet ihr beachten:

Schlafen werden ihr in eigenen Zelten, denkt also bitte an Zelte, Schlafsack und Isomatte/Feldbett.

Solltet ihr kein eigenes Zelt oder Feldbett mitbringen können, gebt uns bitte Bescheid.

Denkt bitte unbedingt auch an festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung, die eventuell schmutzig werden darf und für den Notfall Kleidung zum Wechseln, da die Veranstaltung bei jedem Wetter und vor allem draußen stattfinden wird.

Teilnehmerbeitrag:

Die Kosten für die Freizeit werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Programm „jung engagiert phantasiebegabt - Kultur macht STARK“ vollständig übernommen!

Die Anzahl der Teilnehmerplätze ist streng auf 32 Teilnehmer begrenzt.

Darin enthalten sind:

- Betreuung
- Unterbringung
- Vollverpflegung
- Spiel- und Bastelmaterialien
- Versicherungen

Spenden:

Wir freuen uns natürlich trotzdem immer über Spenden, mit denen ihr unsere Arbeit unterstützen könnt: Waldritter-Südwest e.V., Sparkasse Südwestpfalz, DE 31 5425 0010 0080 0171 14
Bitte gebt unbedingt eure Adresse bei der Überweisung mit an, damit wir euch eine Spendenbescheinigung schicken können.

Anmeldung und Fragen:

Die Anmeldung schickt ihr bitte postalisch an:

Waldritter-Südwest e.V., Dieter Simon, Friedhofstraße 7-9, 66497 Contwig-Stambach

Fragen gerne auch an Dieter unter 0151-12354780

Hygienekonzept Kinder- und Jugendferienprogramme (Waldritter-Südwest e.V.)

1. Nur gesund ins Ferienprogramm:

- Bei Unwohlsein oder Erkältungs-/grippeähnlichen Symptomen ist eine Teilnahme an unseren Ferienprogrammen selbstverständlich nicht erlaubt.
- Eine nachgewiesene Infektion oder Verdachtsfall im nahen Umfeld, oder sogar beim Teilnehmer, ist unverzüglich dem Teamer mitzuteilen.

2. Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

- In den Einrichtungen des Waldritter-Südwest e.V. ist grundsätzlich ein Abstand von 2 Metern (Abstandsgebot) einzuhalten!!!
- Keine persönlichen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln! Kein gemeinsames Singen.
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen (insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette und nachdem ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden).
- Händedesinfektion ist bei ordentlichem Händewaschen nicht zwingen erforderlich. Aus Sicherheitsgründen sollen Kindern und Jugendlichen keine Desinfektionsmittel unbeaufsichtigt zur Verfügung gestellt werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase berühren; Handkontakt mit der Innenseite der Maske ist unbedingt zu vermeiden.
- Von einem ständigen Tragen von Handschuhen im Alltag soll aus Hygienegründen abgesehen werden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. allen Fingern anfassen.
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdehnen.

3. Maskenpflicht (FFP2 oder vergleichbar):

- In den Einrichtungen des Waldritter-Südwest e.V. herrscht grundsätzlich Maskenpflicht! Nur am Platz sitzend kann die Maske abgenommen werden. Es sind eigene Masken von zuhause mitzubringen (mindestens zwei). Der Waldritter-Südwest e.V. bietet weitere Masken an.
- Bereits vor dem Aufstehen vom Sitzplatz Maske aufsetzen (z.B. Toilettengang)
- Die Teamer und Betreuer behandeln ausführlich auch in der morgendlichen Runde die Regelungen zum Hygieneschutz und insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Maske.
- In der freien Natur besteht keine Maskenpflicht, aber das Abstandsgebot (!)
- Bei Maßnahmen, die in festen Gruppen (Kohortenbildung) mit bis zu 75 Personen inklusive Betreuungspersonal stattfinden, kann unter Beachtung des Hygienekonzeptes von der Maskenpflicht und dem Abstandsgebot abgesehen werden.

Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregertauglich. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im Schulbus, Pause, Fahrt im Schulbus) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden
- Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden.

4. Schnell- und Selbsttests:

Bei mehrtägigen Freizeiten/Maßnahmen mit und ohne Übernachtung muss vor Beginn der Nachweis eines negativen Corona-Tests vorgelegt sowie an jedem 2. Tag ein Corona-Test für alle teilnehmenden Personen sowie Betreuerinnen und Betreuer vorgenommen oder eine Bestätigung hierüber vorgelegt werden. Vollständig geimpfte und genesene Personen (vgl. § 2 Nr. 2, 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung) sowie Personen bis einschließlich 14 Jahren (vgl. § 1 Abs. 9 der 24. CoBeLVO) sind hierbei ausgenommen. Bei Freizeiten/Maßnahmen mit Übernachtung, die länger als fünf Tage dauern, ist nach der Testung am fünften Tag nur noch eine Testung am Ende der Maßnahme nötig. Im Falle eines Positivtests gelten die allgemeinen Regelungen. Weist eine Person

erklärungslos typische Symptome der Covid-19-Erkrankung auf, ist die Testung wiederaufzunehmen. Die Testergebnisse sind zu dokumentieren, bis 14 Tage nach dem Ende der Freizeit aufzuheben und dann datenschutzkonform zu vernichten.

5. Raumhygiene:

- Es gibt, wenn möglich einen getrennten Ein- und Ausgangsbereich für die Einrichtungen des Waldritter-Südwest e.V.
- Die Wegführung (Einbahnstraßenregelung im Gebäude zur Gewährleistung des Abstandsgebots) ist durch Markierungen, Absperrbänder bzw. Hinweisschilder deutlich gekennzeichnet und von allen den Kindern und Betreuer dringend einzuhalten.
- Tische und Bänke in den Räumen sind weit auseinandergestellt (Abstandsgebot); Veränderung der Anordnung ist nicht erlaubt.
- Regelmäßiges Lüften; Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen über mehrere Minuten!
- Auch bei Kleingruppen (3-5 Personen) sind die Abstandsregeln einzuhalten, Partner- und Gruppenarbeit in einer Tischgruppe sind nicht möglich. Interaktive Methoden, die persönliche Nähe erfordern, sind aus Infektionsschutzgründen zu vermeiden.

6. Hygiene im Sanitärbereich:

- Die sanitären Anlagen sind nur einzeln von den Kindern zu betreten; bei Warteschlangen muss das Abstandsgebot beachtet werden.
- Sorgfältiges Händewaschen nach dem Toilettengang!

7. Fluchtwege und Alarm:

In allen Einrichtungen sind bei Alarm auch die bekannten Fluchtwege, unabhängig von der aktuellen Wegführung zu nutzen.

8. Fragen, Probleme, Notfälle:

Im Notfall Kontaktaufnahme über die angegebenen Betreuerhandys oder die pädagogische Leitung

9. Verstöße gegen die Verhaltensregeln:

- Diese Regelungen dienen dem Schutz und der Sicherheit aller! Sie sind daher strikt einzuhalten; Verstöße gegen diese Verhaltensregeln sind keine Kavaliersdelikte.
- Die Eltern müssen die Regeln im Vorfeld mit ihren Kindern besprechen und auch die Teamer und Betreuer müssen die Regeln täglich in der Teilnehmersrunde wiederholen.
- Kinder, die sich nicht an die Regeln (trotz mehrmaligen Hinweises) halten, können vom Ferienprogramm ausgeschlossen werden.

10. Meldepflicht:

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

11. Selbstauskunft:

- Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen PoC-Antigen-Selbsttest zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus für Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Betreuungspersonen im Rahmen von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Kulturpädagogik.
Oben genannte Person hat sich mit einem vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassenen Test selbst getestet bzw. testen lassen und sich dabei an die dem Produkt beigefügte Gebrauchsanweisung gehalten: Angaben zur getesteten Person
Angaben zum verwendeten Coronavirus Antigen-Selbsttest: _____
Produktname des Tests: Herstellername: _____
Testdatum/Uhrzeit: _____

[] Das Testergebnis war „negativ“.

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige Selbst-auskunft erteile oder ein unrichtiges Testergebnis bestätige.

Empfangsbestätigung

Name, Vorname (Kind): _____

Name, Vorname (Eltern): _____

Hiermit bestätige ich den Empfang und die Kenntnisnahme des Merkblatts „Hygienekonzept für die Kinder- und Jugendferienprogramme des Waldritter-Südwest e.V.“.

Ich werde nach bestem Wissen und Gewissen diese Regeln zum Schutz und zur Sicherheit aller beachten.

Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten	Datum	Unterschrift des Teilnehmers
-------	-----------------------------------------	-------	------------------------------

Anmeldung zu: „Phantastisches Theater“

vom 26. Juli bis 08. August 2021

Name, Vorname

Adresse

Geb.datum

Telefon (unter der sie während der Freizeit erreichbar sind) / E-mail

Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten

Ich habe / wir haben mein Sohn / meine Tochter / unser Sohn / unsere Tochter eindringlich auf die bestehenden Regeln (Hygiene, Ausgang, Gruppendienst, Weisungsbefugnis) hingewiesen.

Hiermit erkläre(n) ich mich / wir uns einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter / unser Sohn / unsere Tochter sich in Gruppen von mindestens 3 Personen (bestehend aus Teilnehmern) ohne weitere Aufsicht bewegen darf.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass ärztliche Maßnahmen wie lebensrettende Operationen oder Schutzimpfungen, die von einem hinzugezogenen Arzt für dringend erforderlich gehalten werden, an meinem Sohn / meiner Tochter / unserem Sohn / unserer Tochter vorgenommen werden dürfen.

Mein Sohn / meine Tochter / unser Sohn / unsere Tochter hatte schon:

Masern	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Keuchhusten	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Röteln	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Scharlach	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Windpocken	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Diphtherie	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Mumps	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Tetanus	Datum: _____	

Krankenkasse: _____ Sonstiges / ansteckende Krankheiten / Allergien / regelmäßige Medikamente: _____

Mein Sohn / meine Tochter / unser Sohn / unsere Tochter ist:

Vegetarier	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Schwimmer	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
------------	-----------------------------	-------------------------------	-----------	-----------------------------	-------------------------------

Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an.

ich möchte über weitere Veranstaltungen per Post oder Mail eingeladen werden. Diese Erlaubnis kann ich jederzeit widerrufen. Daten werden nicht weitergegeben und nur zu diesem Zweck gespeichert.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datenschutzerklärung:

1. Diese Datenschutzerklärung betrifft die Verarbeitung personenbezogener Daten (insbesondere Vorname, Nachname, Unternehmensbezeichnung, E-Mail-Adresse usw.), die von Ihnen potentiell verarbeitet werden. Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

2. Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

- a) zur Durchführung des Vertrages und/oder der Erfüllung vorvertraglicher Pflichten, insbesondere:
- der Verwaltung der vertraglichen und vorvertraglichen Beziehungen,
 - der Durchführung der Vereinbarung,
 - der Abrechnung und Zahlung.
- b) zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen des Verantwortlichen

3. Die vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten werden nach Maßgabe der Art. 17 und 18 DSGVO gelöscht oder in ihrer Verarbeitung eingeschränkt. Die bei uns gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre oben benannte Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, spätestens 10 Jahre nach Beendigung der Zusammenarbeit.

4. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten ohne Ihre ausdrückliche vorherige Einwilligung erfolgt neben den explizit in dieser Datenschutzerklärung genannten Fällen lediglich dann, wenn es gesetzlich zulässig bzw. erforderlich ist.

Soweit wir für die Erbringung unserer Leistungen externe Dienstleister einsetzen ist eine etwaige Weitergabe personenbezogener Daten dadurch gerechtfertigt, dass wir unsere Fremdunternehmen und externen Dienstleister entweder im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 DSGVO als Auftragsverarbeiter sorgfältig ausgewählt, regelmäßig überprüft und vertraglich verpflichtet haben, sämtliche personenbezogenen Daten ausschließlich entsprechend unserer Weisungen zu verarbeiten oder im Rahmen von Art. 26 Abs. 1 DSGVO als gemeinsam Verantwortliche Zwecke und Mittel der Verarbeitung gemeinsam festgelegt haben.

Ich bin mit den Vereinbarungen und der Datenschutzerklärung des Walddritter-Südwest e.V. einverstanden:

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten